

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 273.

Mittwoch den 27. November 1872.

## (473—2) Nr. 1466. Daz-Verpachtung zu Warasdin.

Am 14. Dezember 1872 um 10 Uhr vormittags findet am Rathhause der königl. Freistadt Warasdin die licitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz vom Wein, Bier, Spiritus, Branntwein und von der Fleischauschrottung, dann Einfuhrdaz von Bier und Spirituosen, endlich der Platz- und Pflastermauthgebühren im Bereiche der Stadt Warasdin und des Warasdiner Gebirges für das Jahr 1873, mittelst schriftlicher Offerte statt und zwar für jeden Bereich und jeden Gegenstand separat.

Es diene zur Darnachachtung der Pachtlustigen, daß im Bereiche der Stadt Warasdin gezahlt wird.

1. Von 1 ausgeschenkt Eimer Wein oder Most 2 fl.

2. Von 1 ausgeschenkt Eimer Bier 2 fl. und außerdem an Einfuhrdaz per Eimer 80 kr., da in Warasdin gar kein Bier gebraut, sondern das ganze Erforderniß mit dem eingeführten fremden Biere gedeckt wird.

3. Von 1 Eimer Branntwein jeder Art unter 20 Grad Stärke an Daz 2 fl. 10 kr. und an Einfuhrdaz 2 fl.

4. Von 1 Eimer Spiritus, sowie auch anderen spirituosen Getränke, welche über 20 Grad Stärke enthalten, wohn Rhum, Arrak, spirituose Essenzen, Rosoglio und alle Arten Liqueure gehören, an Einfuhrdaz 4 fl. und an Daz 2 fl. 10 kr. — Die Einfuhrdaz wird gezahlt sowohl von den eingeführten, als auch von den hier erzeugten Spirituosen, dieselben mögen in Gebinden oder in Flaschen enthalten sein.

Von jenen Spirituosen und Branntwein jedoch, welche in der Quantität von 1 Eimer und darüber aus Warasdin ausgeführt werden, wird die gezahlte Einfuhrdaz den betreffenden rückvergütet.

5. Von jedem Stück des für den Handel geschlagenen Schlachtviehes, als Ochse, Kuh oder Stier, 4 fl., von 1 Kalbe 70 kr., von 1 Schweine über 1 Zentner 1 fl. 5 kr., unter 1 Ztr. 52 1/2 kr., endlich von 1 Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr., im Warasdiner Gebirge aber von 1 Eimer Wein

oder Most 70 kr., von 1 Eimer Bier 35 kr., von 1 Eimer Spiritus und Branntwein 2 fl. 10 kr., von 1 Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., von 1 Kalbe 35 kr., von 1 Schweine 52 1/2 kr., von 1 Schafe, Ziege und Widder 17 1/2 kr. an Daz.

Die Pachtlustigen haben ihren Offerten ein 5% Badium von dem unten angefesten und zwar in der Stadt Warasdin vom Wein in 30.000 fl. vom Bier sammt Einfuhr in 8.400 „ vom Branntwein und den Spirituosen sammt Einfuhr in 8.000 „ von der Fleischauschrottung in 9.210 „ von der Platz- und Pflastermauth in 7.610 „ und im Warasdiner Gebirge von allem in 491 „

im ganzen also in 63.711 fl. bestehenden Ausrufungspreise im barem oder in Staatspapieren nach dem wiener Course beizulegen und der Licitationscommission zu überreichen. Das Badium hat der Ersteher nach geschlossener Licitation auf eine 10% Caution zu erhöhen.

Die mit dem vorgeschriebenen Badium belegten Offerte werden bis 10 Uhr vormittags angenommen, wogegen auf die später einlangenden oder mit dem Badium nicht versehenen Offerte keine Rücksicht genommen wird.

Schließlich gebührt jenem Offerenten, welcher für sämtliche Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meistbote den höchsten Anbot stellt, vor den andern einzelnen der Vorzug.

Die Tarife über die Platz- und Pflastermauthgebühren, sowie die diesfälligen Pachtbedingungen können täglich in den Amtsstunden am Rathhause eingesehen werden.

Gegeben aus der am 18. November 1872 am Rathhause der königl. Freistadt Warasdin abgehaltenen Gemeinderathssitzung.

(476/b—2) Nr. 2303.

## Rundmachung

Für Telegraphenbauten in Kärnten, Krain und Görz werden im künftigen Jahre (1873) 1114 Stück Holzstämme benötigt, welche im Lieferungswege zu beschaffen sind.

Die hierauf bezüglichen ausführlichen Bestimmungen und Bedingungen sind im nächstvor-

her erschienenen Blatte dieser Zeitung verlautbart worden.

Triest, am 22. November 1872.

A. k. Telegraphen-Direction.

(478—1) Nr. 1264.

## Rundmachung.

Von der k. k. Straßhaus-Verwaltung am Schloßberge zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß am Mittwoch den 4. Dezember d. J.,

nachmittags um 3 Uhr, eine Offert- und mündliche Licitations-Verhandlung über 556 Pfund Leinen und 1027 Pfund Halina aus Wäsche und Bekleidungs-Bestandtheilen als Habern an den Meistbietenden stattfindet.

Die Offerte sind an die oben angeführte Verwaltung zu adressieren, worauf „Offert“ und der bezügliche Gegenstand sowie der Betrag des 10% Badiums erklärt sein muß.

Laibach, am 26. November 1872.

A. k. Straßhaus-Verwaltung.

(477—1) Nr. 10.840.

## Concurs-Rundmachung.

Die Lehrerstellen in Sturia, Wippach und Postejne sind zu besetzen.

Gesuche sind bis

10. Dezember l. J.

hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath in Adelsberg, 20. November 1872.

(475—3) Nr. 302.

## Concurs.

Der Lehrersposten, verbunden mit dem Organisten- und Metznerdienste, in Asp mit einer jährlichen Besoldung von 210 fl. ist zu besetzen.

Die Gesuche sind

binnen 14 Tagen

beim gefertigten Bezirksschulrathe einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 20. November 1872.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 273.

(2234—2) Nr. 1919.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des hohen Aeras, gegen Johann Kancic von St. Anna Hs. Nr. 57 wegen aus den Rückstandsausweisen vom 6ten Mai 1870 und 30. August 1870 und 20. Mai 1871 schuldigen 163 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Gilt Bernegg zu Krainburg sub Urb. Nr. 28, Grdb. Nr. 55 vorkommenden, zu St. Anna E. Nr. 57 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3533 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagessatzungen auf den

11. Dezember 1872,

11. Jänner und

11. Februar 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 20. September 1872.

(2296—2) Nr. 1921.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des hohen Aeras, gegen Maria Kuncic von Stenitschne wegen aus dem Rückstandsausweise vom 20. Mai 1871 schuldigen 168 fl. 39 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gallenfels sub Recif. Nr. 6, Grundbuchs-Nr. 757 vorkommenden, zu Stenitschne sub Hs. Nr. 12 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3908 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagessatzungen auf den

11. Dezember 1872,

11. Jänner und

11. Februar 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang bestimmt worden,

daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 20. September 1872.

(2537—3) Nr. 4076.

## Reassumirung dritt. exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Saller von Hrenowitz in die Reassumirung der dritten exec. Feilbietung der dem Anton Pogar von Hrenowitz gehörigen, gerichtlich auf 2340 fl. geschätzten Realität sub Urb. Nr. 1052 ad Herrschaft Adelsberg bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagessatzung, und zwar die dritte, auf den

6. Dezember 1872,

vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach

insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 12. Oktober 1872.

(2699—3) Nr. 2324.

## Zweite und dritte exec. Realfeilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird im Nachhange zu dem Edicte vom 20. September 1872, Z. 1913, bekannt gegeben, daß zu der auf den 9. November l. J. angeordneten ersten executive Feilbietung der dem Andreas Zepic von Kreuz gehörigen, daselbst sub E. Nr. 14 liegenden, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Grdb. Nr. 635 Urb. 22 ad Herrschaft Neumarkt vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb zur zweiten auf den

9. Dezember 1872

und dritten auf den

9. Jänner 1873

angeordneten exec. Feilbietung mit dem früheren Anhang geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 9. November 1872.